

## Das Programm "unternehmensWert:Mensch" klassik und plus

Das Programm "unternehmensWert:Mensch (uWM)" wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Es unterstützt Unternehmen niedrigschwellig und individuell bei der Gestaltung einer zukunftsgerechten Personalpolitik. Unter Beteiligung der Beschäftigten werden mit professioneller Prozessberatung nachhaltige Veränderungen angestoßen. Um diese Ziele zu erreichen, setzen alle Programmzweige auf professionelle Prozessberatung unter Beteiligung der Beschäftigten.

Förderberechtigt für alle Programmzweige sind Unternehmen, die folgende Kriterien erfüllen:

- Sitz und Arbeitsstätte liegen in Deutschland,
- der Jahresumsatz ist geringer als 50 Mio. EUR oder die Jahresbilanzsumme geringer als 43 Mio. EUR,
- das Unternehmen besteht seit mindestens zwei Jahren,
- das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte,
- das Unternehmen hat mindestens eine\*n sozialversicherungspflichtige\*n Beschäftigte\*n in Vollzeit.

### I. Programmzweig unternehmensWert:Mensch Klassik

Der Programmzweig unternehmensWert:Mensch Klassik bietet Beratungen in den vier Handlungsfeldern **Personalführung, Gesundheit, Wissen & Kompetenz sowie Chancengleichheit & Diversity (Vielfalt)**.

#### Förderkonditionen:

Für **bis zu 10 Beratungstage** können förderberechtigten Unternehmen 50% (Unternehmen über 10 Beschäftigte) bis 80 % (Unternehmen unter 10 Beschäftigte) der Kosten erstattet werden. Der Tagessatz der Beratung beträgt 1.000,- € pro Beratungstag.

#### Scheckausgabe:

**Die Scheckausgabe mit voller Laufzeit von 9 Monaten endet am 28. Februar 2022.** Danach verkürzt sich die Laufzeit der Prozessberatung. Das definitive Ende Prozessberatung ist 31.11.2022.

### II. Programmzweig unternehmensWert:Mensch plus

Im Programmzweig unternehmensWert:Mensch plus werden die Betriebe dabei unterstützt, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und die Gestaltung der digitalen Transformation in speziellen Lern- und Experimentierräumen zu erproben. Mit Unterstützung der Prozessbegleitung wird eine agile Arbeitsmethode erprobt, um die Geschäftsleitungen zu entlasten und Innovationsprozesse für die Digitalisierung zu initiieren.

**Förderkonditionen:** Es werden **12 Beratungstage** für alle Unternehmensgrößen mit **80% Kostenerstattung** gefördert (9.600,- € Zuschuss). Der Tagessatz der Beratung beträgt 1.000,- € pro Beratungstag.

#### Scheckausgabe:

**Die Scheckausgabe mit voller Laufzeit von 6 Monaten endet am 31. Mai 2022.** Danach verkürzt sich die Laufzeit der Prozessberatung. Das definitive Ende Prozessberatung ist 31.11.2022.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie auf dem [ESF-Webportal](#) sowie auf der [Programmwebsite www.unternehmenswertmensch.de](http://www.unternehmenswertmensch.de).

## **Programmerweiterung: Gestärkt durch die Krise und Women in Tech**

uWM unterstützt künftig kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Bewältigung zweier zentraler Herausforderungen: sich in Folge der COVID-19-Pandemie krisensicher aufzustellen sowie Frauen in IT- und Tech-Berufen zu stärken.

### **III. Programmzweig: Gestärkt durch die Krise**

„Gestärkt durch die Krise“ zielt auf den Aufbau und die Stärkung organisationaler Resilienz. Unternehmen werden unterstützt, eine widerstandsfähige und innovationsbereite Unternehmenskultur zu etablieren.

Mit der geförderten Beratung im Rahmen des Programmzweigs ‚gestärkt durch die Krise‘ werden KMU unterstützt, ihr Krisenmanagement zu verbessern und die durch die Corona-Pandemie ausgelösten Veränderungen der Arbeitsorganisation und Unternehmenskultur zu identifizieren, mitzugestalten und zu etablieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Chancen der virtuellen Kommunikation, der Personalführung auf Distanz sowie von Home-Office-Lösungen.

#### **Förderkonditionen:**

Für **bis zu 3 mal 5** Beratungstage können Unternehmen 80 % der Kosten erstattet werden. Der Tagessatz der Beratung beträgt 1.000,- € pro Beratungstag. Ein Beratungsdurchgang von 5 Tagen kann jeweils in der **Zeit von max. drei Monaten** erbracht werden.

#### **Scheckausgabe:**

**Die Scheckausgabe mit voller Laufzeit von 9 Monaten (drei mal fünf Tage in jeweils drei Monaten) endet am 28. Februar 2022.** Danach verkürzt sich die Laufzeit der Prozessberatung. Eine Scheckausgabe kann bis einschließlich 31.08.22 erfolgen (einmal drei Monate). Das definitive Ende der Prozessberatung ist 31.11.2022.

### **IV. Programmzweig: Women in Tech**

Der neue Programmzweig „Women in Tech“ begleitet **Unternehmen der IT- und Tech-Branche** dabei, Frauen für die Branche zu gewinnen und sie langfristig im Betrieb zu halten. Damit reagiert das Programm darauf, dass Frauen in einer maßgeblichen Zukunftsbranche der Digitalisierung nach wie vor deutlich unterrepräsentiert und ihre Arbeitsverhältnisse weniger stabil sind. Dies hängt häufig mit arbeitskulturellen Aspekten, stereotypen Vorstellungen und damit verbundenen beruflichen Barrieren zusammen.

Im Programmzweig werden KMU beraten, wie sie mehr Chancengleichheit gewährleisten und ihr Personalmanagement ganzheitlich diversitätsorientiert aufstellen können. Das beinhaltet explizit auch ein auch LSBTI\*-orientiertes HR-Management (LSBTI: lesbisch, schwul, bisexuell, trans- und inter).

#### **Förderkonditionen:**

Für **15 Beratungstage** können Unternehmen **80 % der Kosten** erstattet werden. Der Tagessatz der Beratung beträgt 1.000,- € pro Beratungstag.

#### **Scheckausgabe:**

**Die Scheckausgabe mit voller Laufzeit von 9 Monaten endet am 28. Februar 2022.** Danach verkürzt sich die Laufzeit der Prozessberatung. Das definitive Ende der Prozessberatung ist 31.11.2022.

Gefördert durch:



Die Programmzweige „Gestärkt durch die Krise“ und „Women in Tech“ werden im Rahmen des Programms unternehmensWert:Mensch des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unterstützt und von der Europäischen Union als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie (REACT-EU) finanziert.